

Herrn
Bürgermeister Ansgar Mertens
Borg 2

59348 Lüdinghausen

Lüdinghausen, 01.12.2020

**Stärkung der Nahmobilität in Lüdinghausen
Fahrradstraße Stadtfeldstraße für mehr Verkehrssicherheit und Klimaschutz**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mertens,

für kurze Wege sollte in Lüdinghausen der Anteil des Fahrradverkehrs weiter gesteigert werden. Gerade mit dem Fahrrad lassen sich im Stadtbereich bzw. auf Wegstrecken zwischen den Wohngebieten und der Innenstadt die meisten Besorgungen hervorragend erledigen.

Um die Nahmobilität in Bezug auf das Fahrradfahren zu steigern, ist es erforderlich, dem Verkehrsmittel „Fahrrad“ den nötigen Raum einzuräumen.

Insbesondere wird dies unserem Anspruch an die Mitgliedschaft der Stadt Lüdinghausen in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) gerecht.

Wir beantragen daher:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Teilabschnitt

- **Stadtfeldstraße/Sendener Straße (B235) bis Stadtfeldstraße/Baumschulenweg**

die Umwidmung als Fahrradstraße zu prüfen und das Vorhaben als Maßnahmenpunkt in ein zu erstellendes Mobilitätskonzept mit aufzunehmen.

Begründung:

Für Kurzstrecken im Stadtgebiet von Lüdinghausen soll der Anteil der Nahmobilität Fahrrad gesteigert werden. Die Bereitschaft mit dem Fahrrad zu fahren, hängt wesentlich von der Attraktivität und der Sicherheit der Fahrradwege und Straßen ab.

Bei dem benannten Teilabschnitt der Stadtfeldstraße handelt es sich um einen Bereich, der die bestehenden Wohngebiete Rott-Nord und Höckenkamp sowie das zukünftige Baugebiet Aabach mit der Innenstadt verbindet und die sowohl von Fahrrädern als auch Kraftfahrzeugen stark genutzt wird.

Insbesondere in den Morgen- und Mittagsstunden wird die Stadtfeldstraße in besonderem Maße durch den Schülerverkehr frequentiert.

Am 4.9.2020 und 7.9.2020 haben Vertreter der CDU im Bereich der Stadtfeldstraße eine Zählung vorgenommen. Beispielsweise im Zeitraum 7:40 - 7:50 Uhr wurden am 4.9.2020 in gerade einmal 10 Minuten 76 Fahrräder und 65 Autos gezählt. Am 7.9.2020 wurden zu gleicher Zeit noch 66 Fahrräder und 60 Autos gezählt.

Die Frequenz ist erheblich, so dass dieses auch einen deutlich besseren Schutz für den Schülerradverkehr erforderlich macht.

Der Vorteil an für den Kraftfahrzeugverkehr freigegebenen Fahrradstraßen ist zudem, dass sich bei der Einführung an den bestehenden Verkehrsregeln zunächst nur wenig ändert. Die Straßenverkehrsordnung räumt allerdings auf diesen Straßen dem Fahrrad den absoluten Vorrang vor allen anderen Verkehrsteilnehmern ein. Für den Verkehr auf Fahrradstraßen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr darf dabei weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Kraftfahrzeugverkehr die Geschwindigkeit weiter verringern. Das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern ist erlaubt, aber auch das Überholen unter Wahrung des Sicherheitsabstandes von 1,5m bleibt Autofahrern gestattet. Dies führt insgesamt zu einer deutlich erhöhten Sicherheit für den Radverkehr.

Im Zuge der Einrichtung einer Fahrradstraße wird zudem die Verkehrssituation im hinteren Bereich der Stadtfeldstraße, zwischen Nelly-Sachs-Straße und Baumschulenweg, für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer: Gehwege werden für Menschen mit Rollator, Kinderwagen oder Rollstuhl sowie für Kinder mit Lauf- oder Fahrrad wieder uneingeschränkt nutzbar.

Im Weiteren ist zu beachten, dass der Stadtfeldstraße durch den zukünftigen weiteren Ausweis neuer Baugebiete, beispielsweise das Baugebiet Aabach, eine besondere Bedeutung für die Nahmobilität, hier dem Fahrradverkehr, zukommt. Diesem Umstand wird mit der möglichen Errichtung einer Fahrradstraße schon früh Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernhard Möllmann
Fraktionsvorsitzender

gez. Matthias Kleinert
Stadtverordneter